

Sven Osterberg



Aufstocker im Bundestag III –

Eröffnungsbilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten zu Beginn der 19. Wahlperiode

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt am Main 2018

OBS-Arbeitspapier 31

OBS-Arbeitspapier 31

ISSN: 2365-1962 (nur online)

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung

Jupp Legrand

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

D-60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069-6693-2810

Fax: 069-6693-2786

E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de

Internet: www.otto-brenner-stiftung.de

Autor:

Sven Osterberg

E-Mail: sven@praxis-osterberg.de

Telefon: 0160/98286708

Projektmanagement:

Jupp Legrand (OBS)

Redaktion:

Lilian Emonds (OBS) und Ophelia Booth (OBS)

Satz und Gestaltung:

complot-mainz.de

Bildnachweis Titelgrafik:

© Gerhard Mester

E-Mail: mester-kari@gmx.de

Redaktionsschluss:

20. Juni 2018

Die Otto Brenner Stiftung veröffentlicht dieses Arbeitspapier im ehrenvollen Gedenken an Herbert Hönigsberger († 2015), mit dem zusammen die OBS die „Reihe“ von Studien zu Nebeneinkünften und Nebentätigkeiten auf den Weg gebracht hat.

Dieses Arbeitspapier darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitspapieren werden Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Arbeitspapiere erscheinen nur online, nicht als Printprodukt. Download und weitere Informationen: www.otto-brenner-stiftung.de

Vorwort

Die Bundestagswahl im September 2017 hat die Bundespolitik kräftig durchgeschüttelt und die politische Landschaft der Bundesrepublik massiv verändert. Das Wahlergebnis macht es schwieriger, parlamentarische Mehrheiten zu organisieren und eine stabile Regierung zu bilden. „Lagerübergreifend“ Koalitionsfähigkeit zu praktizieren, ist angesichts eines Parlaments, in dem jetzt sieben Parteien vertreten sind, zu einer großen Herausforderung geworden. Ist also das Ausbalancieren parlamentarischer Mehrheiten komplexer und die konkrete Regierungsarbeit nicht einfacher geworden, so bleibt dem Parlament in Zeiten von „Fake-News“ und demokratieverächtlichen Debatten in den Filterblasen der (a)sozialen Medien zudem ein „altes“ Problem erhalten: das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit des Parlaments sinkt und der Verlust von Glaubwürdigkeit der Volksvertreter konnte nicht gestoppt werden. Ein Grund für diese Entwicklung, die schon seit Jahren zu beobachten ist, dürfte das Thema *Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte* von Abgeordneten während ihrer mandatierten Zeit im Deutschen Bundestag sein. Einzelne skandalträchtige (Aus)Fälle haben immer wieder die Folge, dass das allgemeine Ansehen des Parlaments beschädigt und neuen Parteien Spielraum verschafft wird, diesen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust der „politischen Klasse“ für sich nutzbar zu machen.

Die Otto Brenner Stiftung hat Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten von Abgeordneten stets im Zusammenhang mit dem großen Thema Lobbyismus gesehen. Wir haben 2011 mit der Studie *Marktordnung für Lobbyisten* eine Reihe begonnen, die sich mit der Frage beschäftigt, wie die Politik den Lobbyeinfluss regulieren kann. Denn ein zentrales Einfallstor für lobbyistische Einflüsse sind nach unserer festen Überzeugung die Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte von Abgeordneten. Schnell entsteht durch das breite „außerparlamentarische Engagement“ – mit zum Teil erheblichen finanziellen Beigaben – der Eindruck von Käuflichkeit: für den persönlichen Einsatz bevorzugter Einzelinteressen. Dass das ein besonders für die Herzammer der parlamentarischen Demokratie schädlicher Verdacht ist und Auswirkungen weit über die konkreten Einzelfälle hinaus haben kann, dürfte unstrittig sein. Deswegen haben wir uns seit August 2013 in drei Studien mit der Praxis der Nebentätigkeiten im 17. und 18. Deutschen Bundestag beschäftigt und Thesen entwickelt, die auf der Basis der verfügbaren Daten geprüft, bestätigt oder verworfen worden sind.

Mit der nun hier vorgelegten vierten Untersuchung zu Beginn der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages sind die Möglichkeiten zur Einordnung der Problematik deutlich fundierter geworden. *Einerseits* nehmen wir eine Bestandsaufnahme im Frühjahr 2018 vor. Wir zeigen die Praxis der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte im neu zusammengesetzten Parlament – wieder mit einer Fraktion der FDP und erstmals mit der AfD, die sich in ihrem aktuellen

Grundsatzprogramm explizit zu einem deutlich schärferen Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften bekennt. *Andererseits* können wir durch die umfangreichen Vorarbeiten der vergangenen Jahre interessante Vergleiche ziehen, die uns auch Hinweise auf Veränderungen erlauben.

Einige Befunde aus unserer Eröffnungsbilanz zu Beginn der 19. Wahlperiode verdienen besondere Beachtung:

- Weiterhin gibt knapp ein Drittel der MdB an, neben dem Mandat entgeltlich tätig zu sein; insgesamt sind es zu Beginn der 19. Wahlperiode mehr als zu Anfang der 18. Legislatur.
- Die Zahl der Abgeordneten, die Funktionen in Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ausübt, nimmt ab.
- Die „Aufstockerei“ ist weiterhin vorwiegend ein Problem der Union und der FDP.
- Die AfD mischt aber auch schon kräftig mit. Sie liegt sowohl hinsichtlich des Anteils der Abgeordneten, die eine bezahlte Nebentätigkeit angeben, als auch mit Blick auf das dabei verdiente Geld an dritter Stelle. Dass sie an den von ihr als käuflich diskreditierten Parteien SPD, Grüne und Linke vorbeizieht, widerlegt das gepflegte „Saubermann-Image“. Bei den Nebeneinkünften sieht die neue Fraktion schon recht „alt“ aus.
- Neue Abgeordnete bringen ihre Nebentätigkeiten mit in den Deutschen Bundestag und zeigen kaum Interesse, auf diese Nebenjobs mit Zusatzeinkünften zu verzichten.
- Es sind „nur“ 18 Abgeordnete (2,5 % aller MdB), die mehr als die Hälfte aller angegebenen Nebeneinkünfte beziehen.

Auch die Ergebnisse unserer vierten Untersuchung bestätigen, dass das Handlungsdefizit einer strengeren Regulierung der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte bestehen bleibt. Zu Beginn der 19. Wahlperiode ist das Signal „Wir haben verstanden“ nicht aus dem Bundestag zu hören. Vielmehr entsteht der Eindruck, es soll alles bleiben wie es ist.

„Das Parlament ist töricht genug zu suggerieren, es könne käuflich sein.“ Dieses Zitat Herbert Hönigsbergers aus unserer ersten Studie zu den Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften gilt nach wie vor auch heute. Es gibt weder ein Erkenntnisdefizit noch einen Mangel an Transparenz. Was fehlt, sind engagierte Handlungen, und was vermisst wird, sind konkrete Taten. Es liegt weiterhin in der Gestaltungsmacht des Parlaments selbst, dies nachhaltig zu ändern. Auch, um damit Vertrauen und Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.



Jupp Legrand

Geschäftsführer der Otto Brenner Stiftung

Frankfurt am Main, im Juni 2018

Inhalt

Einführung	6
Methodischer Hinweis	8
1 Die Aufstocker bleiben eine privilegierte Minderheit	9
2 Die Aufstockerei – ein Problem von FDP und Union	11
3 Nebentätigkeiten der neuen Bundestagsabgeordneten	14
4 Die bezahlten Nebentätigkeiten bleiben eine Männerdomäne	16
5 Direktkandidaten versus Listenkandidaten	18
6 Rechtsanwälte – Überrepräsentierte Hauptprofiteure	19
7 Abgeordnete in Unternehmensfunktionen	21
8 Weckt das Mandat Begehrlichkeiten?	23
9 Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte in den ständigen Ausschüssen	25
10 Nebeneinkünfte	27
11 Gesamteinkünfte	30
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	33
Tabellenverzeichnis	36
Hinweis zum Autor	37

Einführung

„Aufstocker III“ setzt die 2013 begonnene Reihe über Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages fort. Zu Beginn einer Wahlperiode geht es zuvorderst darum, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Die Ergebnisse der Wahl im September 2017 haben die Kräfteverhältnisse im Parlament erheblich verändert. Zugleich bietet es sich an, mit Hilfe der bereits vorliegenden Daten vom Beginn der vergangenen Wahlperiode Vergleiche zu ziehen.

Bei den Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften handelt es sich um ein zentrales Einfallstor für lobbyistische Einflussnahme. Sie sind ein Privileg für die Beteiligten und generieren Nachteile und Benachteiligungen für Wähler ebenso wie für alle gesellschaftlichen Gruppen, die keinen exklusiven Zugang zur Politik durch eigene Funktionsträger im Parlament haben. Abgeordnete mit Nebeneinkünften verschaffen sich ein höheres Einkommen, verbunden mit einer ökonomischen Situation, die wiederum ein eigenes Interesse am Erhalt des Status quo entwickelt. Durch Nebentätigkeiten von Abgeordneten erhält eine kleine Zahl von Unternehmen und Verbänden einen exklusiven Zugang zu politischen Informationen und einen möglichen Einfluss auf die gesetzgebenden Verfahren.

Nebentätigkeiten von Abgeordneten sind auch im 19. Bundestag mehr oder minder der Regelfall. Nur 69 Abgeordnete geben bis April 2018 an, keine veröffentlichungspflichtigen Nebentätigkeiten zu haben. Umgekehrt geben 642 der 711 MdB eine Nebentätigkeit an – sei es gegen Entgelt oder nicht. Das öffentliche Interesse weckt jedoch meist nur die Skandalisierung und Bloßstellung einzelner namentlich genannter Abgeordneter. Jedoch haben diese öffentlich diskutierten Einzelfälle oft unerwünschte Folgen für die Reputation des ganzen Parlaments und das Ansehen der Abgeordneten in der Gesellschaft. Es gibt immer wieder populäre Versuche, die bekannt gewordenen Einzelfälle zu verallgemeinern. Der gesamte politische Output, jedes einzelne Gesetzeswerk, jede noch so unbedeutende Verordnung, wird der Berücksichtigung oder Präferenz bestimmter Interessen jenseits des Allgemeinwohls zugeschrieben.

Es bleibt das erklärte Ziel der vorliegenden Studie, auf Strukturen und strukturelle Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Es geht nicht um die Bloßstellung einzelner Abgeordneter, sondern uns interessiert vielmehr die Differenzierung nach Fraktionen, Geschlecht, Direkt- und Listenkandidaten, Dauer der Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag, Sitze in den ständigen Ausschüssen oder Berufsgruppen. Wir wollen die Strukturen und Zusammenhänge des Systems der Nebentätigkeiten beleuchten und eine politische Überprüfung der gängigen Praxis anstoßen. Dass das Parlament und die politische Klasse durch einen bisher

unzureichend regulierten Zustand in Misskredit geraten, ist bekannt. Es fehlt offenbar noch der politische Wille, auch Veränderungen in die Tat umzusetzen. Jüngstes Beispiel ist das Scheitern des verpflichtenden Lobbyregisters – wie wir es bereits 2011 in unserer Studie „Marktordnung für Lobbyisten“¹ eingefordert haben – in den Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD.

Das Datenmaterial für die Untersuchung liefert die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de). Dort werden die Daten zu Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften gemäß den Verhaltensregeln für Abgeordnete veröffentlicht und im Laufe einer Legislaturperiode aktualisiert. Jeder Abgeordnete mit einem Mandat für den 19. Bundestag musste bis Ende Januar 2018 Angaben zu seinen Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften bei der Bundestagsverwaltung schriftlich einreichen. Diese Form der schriftlichen Datenerfassung bedingt eine Reihe von Problemen bei der Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials. Zum einen ist die Dokumentation nicht auf dem möglichen Stand der Technik. Zum anderen ist die Auswertung durch eine nicht immer einheitliche Schreibweise von Unternehmen, Verbänden etc. oder Schreibfehler bei der Übertragung auf die Webseiten der Abgeordneten erschwert. Darüber hinaus ist eine einfache, interaktive Form der Verknüpfung und Zusammenfassung der Detailinformationen über die einzelnen Abgeordneten nicht möglich. Ein zusätzliches Problem ist die unklare Aktualität der erhobenen Daten auf Grund der dreimonatigen Frist für die Angabe von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften.

Die Plattform *Abgeordnetenwatch* hat parallel zur Arbeit an unserer Studie ebenfalls Daten zu den Nebeneinkünften veröffentlicht, die bereits erheblich von unseren abwichen, obwohl sie gerade einmal vier Wochen später erhoben wurden. Das hat uns veranlasst, aus Gründen der Aktualität, eine zweite Erhebung der Stufenangaben durchzuführen. Zum Einen, um die oben genannte Problematik zu verdeutlichen, und zum Anderen, um die damit einhergehende Dynamik der Nebeneinkünfte abzubilden. Die Ergebnisse werden in den Kapiteln 10 und 11 dargestellt.

In unserer Untersuchung werden Daten vorgestellt und interpretiert, die den Status quo der Praxis der Nebeneinkünfte am Anfang der 19. Wahlperiode auf Basis der veröffentlichten Daten zum 18. April 2018² beschreiben. Sie bilden vor allem die Grundlage für die strukturellen Vergleiche mit der vorangegangenen Wahlperiode, deren Daten zum selben Zeitpunkt erhoben wurden. Darüber hinaus werden Daten vom 1. Juni 2018³ zu den Stufenangaben und Nebeneinkünften vorgestellt.

1 <http://www.lobby-studie.de/>

2 Drei Abgeordnete, die in der Gesamtstatistik berücksichtigt werden, hatten keine verfügbaren Angaben auf der Webseite des Deutschen Bundestages.

3 Am 1.06.2018 gab es nur noch eine Abgeordnete mit dem Hinweis, dass keine Daten zur Verfügung stehen.

Methodischer Hinweis

Die Daten der Webseiten des Deutschen Bundestages wurden mit Hilfe einer Software⁴ automatisiert ausgelesen und gespeichert. Die Datensätze wurden anschließend für jeden Abgeordneten in einzelne Textdateien zusammengefasst und zur computergestützten Analyse in die Software MAXQDA importiert. Dort wurden die Datensätze mit Hilfe eines Diktionärs zunächst automatisch durchsucht und codiert. Anschließend wurden die Datensätze je nach Fragestellung zusätzlich vercodet, und es wurde kontrolliert, ob alle relevanten Codes über das automatisierte Verfahren vergeben wurden. Dadurch ist es möglich, neben einfachen Abfragen auch komplexere Fragestellungen zu bearbeiten.

Für die Analyse stehen mittlerweile 3.362 Datensätze von Abgeordneten aus der 17., 18. und 19. Wahlperiode zur Verfügung. Darunter sind jeweils auch alle ausgeschiedenen und nachgerückten Abgeordneten. Für die 17. Wahlperiode führte der Deutsche Bundestag 652 Namen, darunter ein parteiloser Abgeordneter ohne veröffentlichungspflichtige Angaben, der nicht berücksichtigt wurde. Die Zahl der Sitze im 17. Deutschen Bundestag betrug 622. Für die 18. Wahlperiode führt die Webseite 655 Namen bei 634 Sitzen. Darunter ist eine fraktionslose Abgeordnete mit veröffentlichungspflichtigen Angaben, die auch in der Summe berücksichtigt bleiben. Die Daten der 18. Wahlperiode wurden 2014 am Beginn und 2017 am Ende der Periode erhoben. Für den 19. Deutschen Bundestag listet die Webseite 711 Namen bei 709 Sitzen auf.⁵ Aus oben genannten Gründen haben wir die Daten zu den Nebeneinkünften am 1. Juni 2018 ein zweites Mal erhoben.

Nicht weitergehend untersucht werden die Angaben auf den individuellen Homepages von Abgeordneten. Ein Viertel der Abgeordneten macht auf ihren Webseiten individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben. Die „Individuellen Erläuterungen“ sind nicht klar geregelt, und so findet man auf den Webseiten ganz unterschiedliche Formen. Einerseits werden die Nebeneinkünfte auf den Cent genau dargelegt („gläserne Abgeordnete“), andererseits erfährt man dort nicht viel mehr als auf der Webseite des Deutschen Bundestages, sofern die Weiterleitung überhaupt funktioniert.

In den Tabellen summieren sich gelegentlich die Prozentzahlen in den Zeilen nicht zu 100. Dabei handelt es sich um Rundungsfehler.

⁴ Visual Web Ripper (<http://visualwebripper.com/>) ist eine Software, die es ermöglicht, auf der Basis des Seitenquelltextes bestimmte Inhalte einer Webseite zu extrahieren und in einer Datenbank zu erfassen.

⁵ Zwei MdB haben ihr Mandat bereits wieder niedergelegt, so dass 711 Abgeordnete insgesamt in den Daten vorhanden sind. Zwei Abgeordnete haben die AfD-Fraktion verlassen und verbleiben als fraktionslose Mitglieder des Deutschen Bundestages. Sie bleiben in der jeweiligen Gesamtsumme enthalten, werden jedoch nicht einzeln als „fraktionslose“ dargestellt

1 Die Aufstocker bleiben eine privilegierte Minderheit

Tabelle 1:

Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB (N/% aller MdB)^a

	Mai 2013		April 2014		Juni 2017		April 2018	
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat ^b	216	33,2%	159	25,1%	193	29,5%	206	29,0%
Funktionen in Unternehmen	219	33,6%	230	36,3%	280	42,7%	218	30,7%
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	354	54,4%	318	50,2%	386	58,9%	312	43,9%
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	469	72,0%	377	59,5%	445	67,9%	357	50,2%
Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile ^c	2	0,3%	1	0,2%	1	0,2%	0	0 %
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	75	11,5%	61	9,6%	66	10,1%	82	11,5%
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	35	5,4%	58	9,2%	45	6,9%	69	9,7%
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	174	26,7%	185	29,2%	196	29,9%	180	25,3%
Abgeordnete	651		634^d		655		711	

a) 17. Wahlperiode (WP): 27. Oktober 2009 bis 22. Oktober 2013. 18. Wahlperiode: 22. Oktober 2013 bis 24. Oktober 2018. 19. Wahlperiode: Seit dem 24. Oktober 2018. Unberücksichtigt ist bei der Darstellung, ob Abgeordnete eine Tätigkeit oder Funktion während der Legislaturperiode aufgenommen oder beendet haben.

b) In den Spalten Mai 2013 werden in der gesamten Studie die Angaben ohne die bis zum Ende der 17. WP geregelte Anzeigepflicht für Tätigkeiten der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre und Staatsminister verwendet, um eine Vergleichbarkeit der Daten über alle Wahlperioden zu gewährleisten.

c) Da in dieser Kategorie kein Abgeordneter des 19. Bundestages einzuordnen ist, bleibt diese Kategorie im weiteren Verlauf unberücksichtigt.

d) Bereits in den Anfangsmonaten des 18. Bundestages haben MdBs ihre Mandate niedergelegt, und es sind neue nachgerückt, so dass zum Zeitpunkt der damaligen Datenerhebung die Zahl der Abgeordneten schon von 631 auf 634 gestiegen war.

Stand: 18. April 2018

Der Deutsche Bundestag ist mit 709 Abgeordneten in der 19. Wahlperiode so groß wie noch nie. Mit der AfD zieht eine neue Fraktion erstmals ins Parlament ein, deren veröffentlichungspflichtige Angaben noch keinen Vergleich mit vorangegangenen Wahlperioden erlauben. Anders verhält es sich mit der FDP, die nach 2013 erneut in den Bundestag einziehen konnte. Hier liegen bereits Daten vom Ende der 17. Wahlperiode vor.

Fast ein Drittel der Abgeordneten (29 %, 206 MdB) gibt an, eine entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat auszuüben. Im Vergleich zum Beginn der 18. Wahlperiode ist ihre Zahl um 3,9 Pro-

zentpunkte gestiegen und verbleibt auf dem Niveau vom Ende der letzten Legislaturperiode (−0,5 %-Punkte). Sieben MdB geben an, dass sie ihre Nebentätigkeiten inzwischen beendet haben.⁶

Der Anteil der Abgeordneten, die neben dem Mandat eine Funktion in einem Unternehmen ausüben, ist dagegen auf den niedrigsten Stand seit der ersten Studie gefallen. Mit 218 Abgeordneten repräsentiert diese Gruppe 30,7 Prozent aller MdB. Das entspricht einer Senkung um 5,6 Prozentpunkte gegenüber 2014 und um 12 Prozentpunkte gegenüber 2017. Selbst Ende der 17. Wahlperiode war der Anteil dieser Gruppe 2,9 Prozentpunkte größer als jetzt, zu Beginn der Wahlperiode.

Ähnlich verhält es sich bei den Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (−6,3 %-Punkte gegenüber 2014 und −15 %-Punkte gegenüber 2017) und den Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (−9,3 %-Punkte gegenüber 2014 und −17,7 %-Punkte gegenüber 2017).

Der Anteil der Mandatsträger, die keine veröffentlichungspflichtigen Angaben deklarieren, ist mit 9,7 Prozent (69 Abgeordnete) auf dem gleichen Niveau wie 2014 (9,2 %: 58 Abgeordnete). Individuelle Erläuterungen auf den persönlichen Webseiten geben 180 Abgeordnete (Beginn 18. WP: 185), ein Viertel aller MdB, am Anfang der 19. Wahlperiode (−3,9 %-Punkte). Die freiwillige Transparenz der Abgeordneten liegt insgesamt unter dem Niveau von 2013.

Trotz der stark veränderten Zusammensetzung des Bundestages mit inzwischen sechs Fraktionen ist wieder fast ein Drittel der Abgeordneten neben dem Mandat entgeltlich tätig. Weiterhin tun dies aber mehr als zwei Drittel, die große Mehrheit der MdB, nicht. Die „Aufstocker“ im Deutschen Bundestag bleiben auch am Anfang der 19. Wahlperiode eine privilegierte Minderheit. Auch Funktionsträger in Unternehmen sind mit weniger als einem Drittel der Abgeordneten nur eine Minderheit. Überraschend ist, dass gerade noch die Hälfte der Abgeordneten über Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen und weniger als die Hälfte über Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gesellschaftlich vernetzt sind. Diese Daten deuten eine sinkende funktionale Verankerung in gesellschaftlichen Bereichen an.

⁶ Ein MdB der AfD, ein MdB der Fraktion Die Linke, drei MdB der SPD und zwei MdB der Union.

2 Die Aufstockerei – ein Problem von FDP und Union

Der interfraktionelle Vergleich (Tabellen 2 und 3) gibt einige interessante Hinweise, die die oben genannten allgemeinen strukturellen Verschiebungen „erklären“ helfen. Die Union stellt zwar mit großem Abstand weiterhin die meisten „Aufstocker“ aller MdB (41,7 %) im Bundestag, aber gemessen am Anteil ihrer Abgeordneten im Plenum hat die FDP den Spitzenplatz der entgeltlich tätigen Abgeordneten eingenommen (20,9 % „Aufstocker“ bei einem Anteil von 11,3 % aller MdB). Innerhalb der FDP-Fraktion ist das mehr als die Hälfte (54 %), in der Union etwas mehr als ein Drittel der Abgeordneten (35 %). Bereits an dritter Stelle steht die AfD-Fraktion mit 13 Prozent aller entgeltlich tätigen MdB (29,3 % MdB der Fraktion). Der Anteil in der SPD-Fraktion hat sich dagegen gegenüber 2014 auf 12,6 Prozent nahezu halbiert, in der Fraktion ist der Anteil der Aufstocker um 3 Prozentpunkte auf 17 Prozent gesunken. Die Linke verzeichnet einen Anstieg um drei Prozentpunkte (20 % aller Fraktionsmitglieder), die der Grünen ist im Vergleich unverändert geblieben.

Das politische Problem der entgeltlichen Nebentätigkeiten – einerseits haben Abgeordnete einen privilegierten ökonomischen Status gegenüber anderen Abgeordneten, andererseits werden Wähler und alle anderen gesellschaftlichen Gruppen, die keinen exklusiven Zugang zur Politik durch eigene Funktionsträger im Parlament haben, benachteiligt – ist im 19. Deutschen Bundestag nicht mehr allein ein Problem der Union. Die neue FDP-Fraktion geht ähnlich wie bereits in der 17. Wahlperiode (44 % der Fraktionsmitglieder waren entgeltlich tätig) noch weit über das Maß der Union hinaus. Die Aufstockerei ist vor allem ein Problem von FDP und Union.

Fast zwei Drittel der Funktionsträger in Unternehmen kommen aus den beiden Regierungsfractionen CDU und SPD. Der jeweilige Anteil in beiden Fraktionen ist im Vergleich zum Beginn der 18. Wahlperiode, genauso wie in der Fraktion der Grünen, relativ stabil geblieben. In der Linken-Fraktion hat sich der Anteil von Funktionsträgern in Unternehmen dagegen fast halbiert.

Insbesondere die AfD-Fraktion erscheint zunächst als ein Grund für den allgemeinen Rückgang in den Bereichen Funktionen in Unternehmen, Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen. Gerade einmal acht Prozent der AfD-Abgeordneten üben Funktionen in mindestens einem Unternehmen aus, nur knapp jeder Fünfte (18 %) hat eine Funktion in einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts, und durchaus überraschend wenige (zwölf Prozent) der AfD-Abgeordneten haben Funktionen in Vereinen, Verbänden oder Stiftungen. Die gesellschaft-

liche Vernetzung über Verantwortung in intermediären Institutionen ist in der AfD-Fraktion auf einem bisher nicht gekannten niedrigen Niveau. Inwiefern dieser Befund Ausdruck der eher untypischen Wege der AfD-Abgeordneten ins Parlament oder der politischen Überzeugung ist, bleibt offen. Immerhin verfügt fast die Hälfte der AfD-Abgeordneten zumindest über kurzfristige Erfahrungen in anderen Parteien.

Tabelle 2:

Veröffentlichungspflichtige Angaben der 18. und 19. Wahlperiode in % aller MdB mit Angaben

	AfD		FDP		Die Linke		Die Grünen		SPD		Union		Gesamt (N)	
	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	-	13,1%	-	20,9%	6,9%	6,8%	5%	4,4%	24,5%	12,6%	63,5%	41,7%	159	206
Funktionen in Unternehmen	-	3,2%	-	13,3%	6,1%	4,1%	7,8%	8,7%	30,0%	22,9%	56,1%	47,7%	230	218
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	-	5,4%	-	10,3%	5,7%	6,4%	6,6%	8,7%	31,5%	23,4%	56,3%	45,8%	318	312
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	-	3,1%	-	9,2%	5,6%	5,9%	11,7%	12,0%	31,8%	25,5%	50,9%	44,3%	377	357
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	-	18,3%	-	25,6%	6,6%	3,7%	1,6%	0,0%	18,0%	7,3%	73,8%	45,1%	61	0
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	-	8,7%	-	1,4%	37,9%	20,3%	8,6%	8,7%	17,2%	34,8%	36,2%	26,1%	58	82
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	-	7,8%	-	4,4%	13,6%	15,6%	18,5%	16,1%	40,8%	31,7%	27,7%	23,9%	185	69
Anteil der Abgeordneten im Bundestag	-	12,9%	-	11,3%	10,1%	9,7%	10%	9,4%	30,8%	21,8%	49,1%	34,6%	-	-
Abgeordnete (N)	-	92	-	80	64	69	64	67	195	155	311	246	634	711

Stand: 18. April 2018

Tabelle 3:

**Nebentätigkeiten Anfang der 18. und 19. Wahlperiode (2014/2018) in den Fraktionen
(% aller MdB je Fraktion)**

Wahlperiode	AfD		FDP		Die Linke		Die Grünen		SPD		Union	
	18.	19.	18.	19.	18.	19.	18.	19.	18.	19.	18.	19.
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	-	29%	-	54%	17%	20%	13%	13%	20%	17%	32%	35%
Funktionen in Unternehmen	-	8%	-	36%	22%	13%	28%	28%	35%	32%	41%	42%
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	-	18%	-	40%	28%	29%	33%	40%	51%	47%	58%	58%
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	-	12%	-	41%	33%	30%	69%	64%	62%	59%	62%	64%
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	-	16%	-	26%	6%	4%	2%	-	6%	4%	14%	15%
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	-	7%	-	1%	34%	20%	8%	9%	5%	15%	7%	7%
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	-	15%	-	10%	39%	41%	54%	43%	38%	37%	16%	17%
Abgeordnete (N)	-	92	-	80	64	69	64	67	195	155	311	246

Stand: 18. April 2018

Der Grad gesellschaftlicher Vernetzung über Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen bleibt in der Fraktion der Grünen mit 64 Prozent (–5 %-Punkte gegenüber 2014) am höchsten, ist aber im Vergleich zum Ende der letzten Wahlperiode (2017) auch dort 14 Prozentpunkte niedriger. Die Grünen und die Union bleiben Spitze in der gesellschaftlichen Verankerung über Vereine und Verbände, jedoch ist ein allgemeiner Trend zu einer geringer werdenden Übernahme von Funktionen in den Fraktionen festzustellen.

Der Anteil der MdB in den Fraktionen, die Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften angeben, ist in der FDP-Fraktion mit einem Viertel ihrer Abgeordneten der Größte. In der Unions- und AfD-Fraktion (16 % und 15 %) sind die Anteile ähnlich hoch.

Insbesondere die Entwicklung innerhalb der AfD-Fraktion während der 19. Wahlperiode ist von großem Interesse, da sie in anderen Bereichen der veröffentlichungspflichtigen Angaben außer den entgeltlichen Tätigkeiten, ein zum Teil sehr niedriges Niveau erreicht. Nutzen die Abgeordneten ihr Mandat, um neue Tätigkeiten aufzunehmen und neue gesellschaftliche Funktionen wahrzunehmen? Versuchen Vereine, Verbände und Institutionen, welche die ideologischen Grundlagen der AfD teilen, über die Mandatsträger einen exklusiveren Zugang zu Politik zu bekommen? Wir hoffen, in der Schlussbilanz zur 19. Wahlperiode Antworten auf diese Fragen geben zu können.

3 Nebentätigkeiten der neuen Bundestagsabgeordneten

266 Abgeordnete (37% aller Abgeordneten) haben das erste Mal ein Mandat für den Deutschen Bundestag errungen. Die „Sonderrolle“ der AfD-Fraktion hinsichtlich der veröffentlichungspflichtigen Angaben setzt sich bei der Analyse von „Neuen“ fort, da 91 der 92 AfD-Abgeordneten erstmals in den Deutschen Bundestag eingezogen sind. Immerhin 21 der 80 FDP-Abgeordneten bringen dagegen bereits Erfahrungen als Mandatsträger des Deutschen Bundestages mit in die 19. Wahlperiode. In allen anderen Fraktionen ist die Zahl der „altgedienten“ Abgeordneten größer.

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den „neuen“ und den „alten“ Abgeordneten. Auffällig mehr „neue“ Abgeordnete kommen mit entgeltlichen Tätigkeiten in den Bundestag. Insbesondere in der FDP scheint die Vereinbarkeit von Mandat und Nebentätigkeiten äußerst unproblematisch zu sein. Knapp die Hälfte (49%) der neuen und sogar zwei Drittel (67%) der „altgedienten“ MdB sind neben dem Mandat entgeltlich tätig. Ein ebenso großes, aber umgekehrtes Verhältnis gibt es in der Fraktion der Grünen. Nur acht Prozent der „altgedienten“, aber 31% der neuen Mandatsträger üben eine entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat aus. In Union und SPD gibt es nur einen leichten Überhang der Neuen entgeltlich Tätigen. Viele neue Abgeordnete bringen ihre Nebentätigkeiten mit in den Bundestag und haben nicht die Absicht sie aufzugeben (Vgl. FN 6).

Erheblich weniger Abgeordnete (23%) kommen insgesamt neu in den Deutschen Bundestag und üben Funktionen in Unternehmen aus. Den größten Anteil von Funktionsträgern unter den neuen Abgeordneten gibt es in der CDU- (45%) und FDP-Fraktion (36%). Deutlich weniger jüngere Abgeordnete der SPD-Fraktion (24% vs. 34%) und der Fraktion der Grünen (13% vs 31%) haben derartige Funktionen inne. Insofern ist das sinkende Gesamtniveau nicht allein der AfD-Fraktion geschuldet.

Insbesondere die gesellschaftliche Vernetzung über Vereins-, Verbands- oder Stiftungsfunktionen ist in allen Fraktionen bei den „neuen“ Abgeordneten am Beginn der 19. Wahlperiode zum Teil erheblich geringer. Ein Blick in die einzelnen Fraktionen zeigt, dass das allgemein niedrige Niveau auch hier nicht allein auf die AfD-Fraktion zurückzuführen ist. In allen Fraktionen ist ein erheblicher Unterschied zwischen „Neuen“ und „Alten“ festzustellen (Tabelle 4). Auch in der vorangegangenen Wahlperiode war hier ein deutlicher Unterschied festzustellen, jedoch auf einem höheren Niveau bei neuen Abgeordneten (Tabelle 5). Das gleiche Bild zeigt sich bei den Funktionen in Körperschaften und Anstalten des Öffentlichen Rechts.

Tabelle 4:

Nebentätigkeiten der neu gewählten und „altgedienten“ MdB (ab 2. Wahlperiode)
in % aller MdB je Fraktion ^{a,b}

19. WP	FDP			Die Linke			Die Grünen			SPD			Union			Bundestag		
Wahlperiode	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	49%	67%	-18	19%	21%	-2	31%	8%	23	20%	16%	4	38%	34%	4	34%	26%	8
Funktionen in Unternehmen	36%	38%	-3	12%	16%	-5	13%	31%	-19	24%	34%	-10	45%	42%	3	23%	36%	-13
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	42%	33%	9	15%	33%	-17	38%	45%	-8	20%	52%	-32	49%	60%	-11	30%	52%	-22
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	36%	57%	-22	23%	33%	-9	44%	73%	-29	36%	63%	-27	23%	74%	-50	24%	66%	-41
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	24%	33%	-10	0%	5%	-5	6%	0%	6	0%	5%	-5	17%	15%	2	14%	10%	4
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	2%	0%	2	0%	30%	-30	6%	12%	-6	0%	18%	-18	0%	9%	-9	3%	14%	-11
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	12%	5%	7	15%	49%	-33	44%	49%	-5	36%	37%	-1	13%	19%	-6	18%	30%	-12
Abgeordnete (N)	59	21		26	43		16	51		25	130		47	199		266	445	
Gesamt (N)	80			69			67			155			246			711		

(a) „Altgedient“ bzw. „ab 2. Wahlperiode“ bezeichnet alle Abgeordneten, die mindestens ihre zweite Wahlperiode im Bundestag angetreten haben.

(b) Abweichungen der unter +/- angegebenen Differenz um einen Prozentpunkt von der Subtraktion der Spalten 1. und 2. sind darauf zurückzuführen, dass die verwendeten Zahlen gerundet wurden.

Stand: 18. April 2018

Tabelle 5:

Nebentätigkeiten der neu gewählten und „altgedienten“ MdB (ab 2. Wahlperiode)
in % aller MdB je Fraktion 18. WP 2014^a

18. WP -2014	Die Linke			Die Grünen			SPD			Union			Bundestag		
	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	0%	21%	-21	13%	12%	1	27%	15%	13	30%	34%	-3	26%	24%	2
Funktionen in Unternehmen	27%	21%	7	20%	31%	-11	32%	38%	-6	39%	43%	-4	34%	37%	-3
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	36%	26%	10	40%	31%	9	54%	49%	5	57%	58%	-1	53%	48%	5
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	27%	34%	-7	47%	76%	-29	46%	74%	-28	36%	75%	-39	40%	70%	-29
Beteiligungen an Kapitaloder Personengesellschaften	0%	8%	-8	7%	0%	7	5%	6%	-2	10%	17%	-6	7%	11%	-3
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	0%	42%	-42	13%	6%	7	1%	8%	-7	3%	9%	-6	3%	12%	-10
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	27%	42%	-14	33%	59%	-26	31%	45%	-14	19%	15%	4	25%	31%	-7
Abgeordnete (N)	11	53		15	49		85	110		106	205		217	417	
Gesamt (N)	64			64			195			311			634		

(a) Abweichungen der unter +/- angegebenen Differenz um einen Prozentpunkt von der Subtraktion der Spalten 1. und 2. sind darauf zurückzuführen, dass die verwendeten Zahlen gerundet wurden.
Stand: 11. April 2014

4 Die bezahlten Nebentätigkeiten bleiben eine Männerdomäne

Der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag, die nebenher entgeltlich tätig sind, ist im Vergleich zum Beginn der 18. Wahlperiode weiterhin weniger als halb so groß wie der der Männer. Aber trotz des allgemein geringeren Anteils von Frauen im Deutschen Bundestag ist der Anteil entgeltlich tätiger Frauen insgesamt drei Prozentpunkte höher als zu Beginn der letzten Wahlperiode (Tabelle 6). Der Anteil von Frauen ist in allen anderen Funktionsbereichen geringer als der Anteil von Männern.

Dieser Befund variiert jedoch genauso wie der Frauenanteil allgemein über alle Fraktionen hinweg. Die geringsten Frauenquoten haben die AfD-Fraktion (11 %) und die FDP-Fraktion (24 %). In allen Fraktionen ist der Anteil von Männern, die entgeltlich tätig sind oder eine Funktion in einem Unternehmen ausüben, höher als der der Frauen, obwohl in den Fraktionen der Linken und der Grünen mehr Frauen als Männer ein Mandat haben. Am deutlichsten ist der Unterschied zwischen Frauen und Männern in der FDP-Fraktion bei den Funktionen in Unternehmen. 44 Prozent der Männer, aber nur elf Prozent der Frauen sind in diesem Bereich aktiv.

Jeweils ein Viertel der entgeltlich tätigen Frauen im Deutschen Bundestag kommt aus der FDP- und Unions-Fraktion. Auch unter den Männern stellen diese beiden Fraktionen mehr als die Hälfte (FDP: 20%, Union: 45%) der MdB, die eine Nebentätigkeit angeben.

Tabelle 6:

Veröffentlichungspflichtige Angaben Männer und Frauen (%/N)^a

	Ende 17. WP				Beginn 18. WP				Ende 18. WP				Beginn 19. WP			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	39%	169	22%	47	32%	129	13%	30	37%	151	17%	42	35%	170	16%	36
Funktionen in Unternehmen	38%	168	24%	51	41%	165	28%	65	47%	194	35%	86	34%	169	22%	49
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	57%	251	48%	103	54%	218	43%	100	62%	254	54%	132	45%	221	42%	91
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	73%	318	71%	151	60%	242	58%	135	69%	286	65%	159	51%	253	47%	104
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	14%	63	6%	12	12%	50	5%	11	13%	55	5%	11	15%	72	5%	10
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	4%	16	9%	19	9%	35	10%	23	6%	26	8%	19	7%	33	16%	36
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	24%	103	33%	71	28%	113	31%	72	29%	119	32%	77	24%	120	27%	60
Männer/Frauen Gesamt im Bundestag		438		213		403		231		412		243		492		219

a) Durch Rundung der Prozentwerte können die Differenzwerte abweichen.
Stand: 18. April 2018

5 Direktkandidaten versus Listenkandidaten

Bei dieser differenzierten Betrachtung ist die Deutung wenig ergiebig, da die Union 77 % (231 von 299) der Direktmandate für den 19. Deutschen Bundestag gewonnen hat. Die Daten für die Direktkandidaten spiegeln dadurch mehr oder weniger die innerfraktionelle Verteilung der Union gegenüber allen anderen Fraktionen wider.

Tabelle 7:

Veröffentlichungspflichtige Angaben von Direktkandidaten und Listenkandidaten (%/N)

	17. WP				Beginn 18. WP				Ende 18. WP				Beginn 19. WP			
	Direkt		Liste		Direkt		Liste		Direkt		Liste		Direkt		Liste	
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	38%	116	29%	100	29%	88	21%	71	35%	104	25%	89	31%	93	28%	114
Funktionen in Unternehmen	42%	126	27%	93	40%	121	33%	109	48%	144	38%	136	40%	119	24%	99
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	62%	189	47%	165	58%	174	43%	144	66%	197	53%	189	56%	166	35%	146
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	79%	240	66%	229	69%	207	51%	170	77%	230	60%	215	64%	191	40%	166
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	13%	40	10%	35	13%	40	6%	21	14%	41	7%	25	12%	36	11%	46
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	2%	7	8%	28	7%	20	11%	38	4%	11	10%	34	7%	22	11%	47
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	23%	70	30%	104	20%	60	37%	125	21%	63	37%	133	22%	66	27%	113
Gesamt		303		348		299		335		299		356		299		412

Stand: 18. April 2018

6 Rechtsanwälte – Überrepräsentierte Hauptprofiteure

Anfang der 19. Wahlperiode sitzen 85 Abgeordnete mit der Berufsangabe Rechtsanwalt im Bundestag (61 Männer und 24 Frauen). Damit ist ihr Anteil an allen Abgeordneten 12 Prozent und gegenüber dem Ende der letzten Wahlperiode leicht (0,7 %-Punkte) gesunken. Sie bleiben aber weiterhin die am meisten überrepräsentierte Berufsgruppe im Deutschen Bundestag.⁷ 30 Abgeordnete davon sind zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag gewählt worden. AfD (10) und FDP (11) stellen davon die meisten. Zusammen kommen aus Union (41) und FDP (19) mehr als zwei Drittel (71 %) aller Rechtsanwälte.

65 (77 %) der Rechtsanwälte machen Angaben zu entgeltlichen Tätigkeiten neben dem Mandat (Tabelle 8). Das ist knapp ein Drittel aller Abgeordneten (32 %), die eine entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat angeben. Insofern ist das Problem entgeltlicher Nebentätigkeiten in hohem Maße ein Thema der Berufsgruppe der Anwälte im Deutschen Bundestag. Fast alle (63) geben an, als Anwälte neben dem Mandat entgeltlich tätig zu sein.

Tabelle 8:

Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB mit der Berufsangabe Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (N/% aller Rechtsanwälte)

	Mai 2013		April 2014		Juni 2017		April 2018	
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	71	77,2%	59	73,8%	63	75,9%	65	76,5%
Funktionen in Unternehmen	30	32,6%	32	40%	37	44,6%	27	31,8%
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	43	46,7%	41	51,3%	48	57,8%	37	43,5%
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	68	73,9%	54	67,5%	60	72,3%	54	63,5%
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	16	17,4%	12	15%	12	14,5%	16	18,8%
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	1	1,1%	5	6,3%	2	2,4%	3	3,5%
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	16	17,4%	14	17,5%	16	19,3%	14	16,4%
Abgeordnete	92		80		83		85	

Stand: 18. April 2018

⁷ Bei der Bundestagswahl 2017 waren 61,5 Millionen Bürger wahlberechtigt. Laut Angaben der Bundesrechtsanwaltskammer sind 165.854 Rechtsanwälte Anfang 2018 zugelassen. Das entspricht einem Anteil von 0,27% aller Wahlberechtigten.

Die oftmals angegebenen berufsständischen Zwänge zum Erhalt der anwaltlichen Zulassung gehören somit ebenso auf den Prüfstand wie die Regulierung der Nebentätigkeiten allgemein. Ein Drittel übt zusätzlich noch mindestens eine Funktion in einem Unternehmen aus. 42 (49 %) machen Stufenangaben und beziehen Einkünfte oberhalb der Bagatellgrenze durch Nebentätigkeiten oder Gewinne als Inhaber von Kanzleien.⁸ Dabei beziehen sie aus ihren Nebentätigkeiten auf der Basis der Angaben im Juni 2018 zwischen 1,4 und 2,5 Millionen Euro. Das sind 22,5 Prozent der von allen Abgeordneten über das Stufensystem angegebenen Nebeneinkünfte in der 19. Wahlperiode und 2,5 Prozentpunkte mehr als am Ende der letzten Wahlperiode.

Bei genauerer Betrachtung fallen sechs MdB dieser Gruppe auf, die zusammen 88 von 156 Stufenangaben machen und insgesamt durchschnittlich ca. 700.000 € seit der Konstituierung des 19. Bundestages neben dem Mandat bezogen haben. Insofern gibt es auch innerhalb der Gruppe der Rechtsanwälte eine privilegierte Minderheit, die abseits des Parlaments offenbar viel beschäftigt ist. Es ist dennoch davon auszugehen, dass auch die 23 Anwälte ohne Stufenangaben, die angeben, entgeltlich neben dem Mandat tätig zu sein, Einkünfte haben, die aber unter der Bagatellgrenze liegen.

⁸ Die Einkünfte müssen für jede einzelne Nebentätigkeit angezeigt werden, sofern sie mehr als 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr betragen. Die Angaben werden in Form von zehn Stufen veröffentlicht. Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 Einkünfte bis 15.000 Euro, Stufe 4 Einkünfte bis 30.000 Euro, Stufe 5 Einkünfte bis 50.000 Euro, Stufe 6 Einkünfte bis 75.000 Euro, Stufe 7 Einkünfte bis 100.000 Euro, Stufe 8 Einkünfte bis 150.000 Euro, Stufe 9 Einkünfte bis 250.000 Euro und Stufe 10 Einkünfte über 250.000 Euro. Mehrere unregelmäßige Zuflüsse eines Kalenderjahres werden fortlaufend addiert und mit der Stufe veröffentlicht, die der jeweiligen Summe entspricht.

7 Abgeordnete in Unternehmensfunktionen

Grundsätzlich lässt sich feststellen: Die Besetzung von Unternehmenspositionen gegen Entgelt bleibt auch 2018 ein parlamentarisches Minderheitenproblem (vgl. die Tabellen 9 und 10 für Veränderungen zwischen 2014 und 2018). Von den 218 Abgeordneten, die 2018 eine Funktion in einem Unternehmen ausüben, ist fast die Hälfte Mitglied der Unionsfraktion (Tabelle 10). 22 beziehen aus diesen Funktionen Honorare, die veröffentlichungspflichtig sind. Die Hälfte davon kommt aus der Union, jeweils fünf kommen aus FDP und SPD und ein Abgeordneter aus der AfD. Das sind drei Prozent aller MdB und zehn Prozent der MdB, die Funktionen in Unternehmen ausüben. Insgesamt teilen die 218 Abgeordneten 369 Unternehmensfunktionen unter sich auf. In einigen Unternehmen besetzen gleich mehrere Abgeordnete eine Position in einem oder unterschiedlichen Gremien.

Tabelle 9:

Funktionen in Unternehmen 18. Wahlperiode 2014 (N/%)^a

18. Wahlperiode 2014	Linke		Grüne		SPD		Union		Summe
Funktionen in Unternehmen (MdB)	14	6,1%	18	7,8%	69	30,0%	129	56,1	230
1. Wahlperiode (MdB)	3	4,1%	3	4,1%	27	36,5%	41	55,4	74
mit Stufenangabe	1	3,1%	2	6,3%	8	25,0%	21	65,6	32
ehrenamtlich	5	6,1%	7	8,5%	31	37,8%	39	47,6	82
Unternehmensfunktionen	16	3,7%	29	6,7%	129	29,6%	262	60,1	436
1. Wahlperiode (MdB)	3	2,0%	5	3,3%	59	39,1%	84	55,6	151
mit Stufenangabe	1	2,0%	2	4,1%	11	22,4%	35	71,4	49
ehrenamtlich	5	4,5%	10	9,1%	41	37,3%	54	49,1	110

Vorsitz im Aufsichtsrat (MdB)	1	2,9%	2	5,9%	9	26,5%	22	64,7%	34
1. Wahlperiode (MdB)	0	0,0%	0	0,0%	4	40,0%	6	60,0%	10
Mandate Gesamt	1	2,2%	3	6,5%	18	39,1%	24	52,2%	46
mit Stufenangabe	0	0,0%	0	0,0%	3	60,0%	2	40,0%	5
ehrenamtlich	1	10,0%	0	0,0%	4	40,0%	5	50,0%	10
Mitglied eines Aufsichtsrates (MdB)	9	6,8%	10	7,6%	44	33,3%	69	52,3%	132
1. Wahlperiode (MdB)	3	5,5%	3	5,5%	23	41,8%	26	47,3%	55
Mandate Gesamt	10	5,2%	12	6,3%	61	31,9%	108	56,5%	191
mit Stufenangabe	1	4,5%	2	9,1%	4	18,2%	15	68,2%	22
ehrenamtlich	2	4,8%	3	7,1%	18	42,9%	19	45,2%	42

a) „Funktionen in Unternehmen“ bezeichnet die Anzahl der Bundestagsabgeordneten, die eine Funktion in mindestens einem Unternehmen angeben. „Unternehmensfunktionen“ bezeichnet die Anzahl der Unternehmensfunktionen, welche die Bundestagsabgeordneten angeben. Einzelne Abgeordnete üben in mehreren Unternehmen Funktionen aus. Stand: 18. April 2018

68 Abgeordnete – ca. zehn Prozent aller MdB und 31 % der MdB, die für Unternehmen tätig sind, geben an, ihre Funktionen ehrenamtlich auszuüben. Die weiteren 128 Abgeordneten machen keine Angaben zu einer Einkommensstufe oder Ehrenamtlichkeit. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest ein Teil Entgelte oder Aufwandsentschädigungen erhält, die unterhalb der Bagatellgrenze liegen.

115 Abgeordnete, 16 Prozent aller MdB, sind Mitglied in einem Aufsichtsrat. Ein Viertel (28 MdB) besetzt den Posten des/der Vorsitzenden. Vier geben Nebeneinkünfte daraus an, zehn geben an, den Vorsitz ehrenamtlich auszuüben. Die 28 Abgeordneten nehmen insgesamt 30 Vorsitzmandate wahr.

Insgesamt werden 182 Posten in Aufsichtsräten von den 115 MdB besetzt. 34 geben an, die Position ehrenamtlich wahrzunehmen. Nur sieben geben an, Nebeneinkünfte daraus zu beziehen.

Tabelle 10:

Funktionen in Unternehmen 19. Wahlperiode 2018 (N/%)

19. Wahlperiode 2018	AfD		FDP		Linke		Grüne		SPD		Union		Summe
Funktionen in Unternehmen (MdB)	7	3,2%	29	13,3%	9	4,1%	19	8,7%	50	22,9%	104	47,7%	218
1. Wahlperiode (MdB)	7	11,7%	21	35,0%	2	3,3%	3	5,0%	6	10,0%	21	35,0%	60
mit Stufenangabe	1	4,6%	5	22,7%	0	0,0%	0	0,0%	5	22,7%	11	50,0%	22
ehrenamtlich	2	3,3%	6	8,8%	4	5,9%	10	14,7%	18	26,5%	28	41,2%	68
Unternehmensfunktionen	11	3,0%	56	15,2%	13	3,5%	23	6,2%	81	22,0%	185	50,1%	369
1. Wahlperiode (MdB)	11	10,5%	43	41,0%	4	3,8%	3	2,9%	8	7,6%	36	34,3%	105
mit Stufenangabe	2	7,1%	5	17,9%	0	0,0%	0	0,0%	8	28,6%	13	46,4%	28
ehrenamtlich	4	4,6%	10	11,5%	6	6,9%	11	12,6%	22	25,3%	34	39,1%	87
Vorsitz im Aufsichtsrat (MdB)	0	0,0%	5	17,9%	1	3,6%	1	3,6%	7	25,0%	14	50,0%	28
1. Wahlperiode (MdB)	0	0,0%	4	57,1%	0	0,0%	1	14,3%	1	14,3%	1	14,3%	7
Mandate Gesamt	0	0,0%	5	16,7%	1	3,3%	1	3,3%	7	23,3%	16	53,3%	30
mit Stufenangabe	0	0,0%	1	25,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	25,0%	2	50,0%	4
ehrenamtlich	0	0,0%	1	10,0%	1	10,0%	1	10,0%	2	20,0%	5	50,0%	10
Mitglied eines Aufsichtsrates (MdB)	2	1,7%	12	10,4%	6	5,2%	9	7,8%	30	26,1%	56	48,7%	115
1. Wahlperiode (MdB)	2	5,9%	9	26,5%	2	5,9%	2	5,9%	4	11,8%	15	44,1%	34
Mandate Gesamt	4	2,2%	34	18,7%	9	5,0%	10	5,5%	45	24,7%	80	44,0%	182
mit Stufenangabe	0	0,0%	1	14,3%	0	0,0%	0	0,0%	3	42,9%	3	42,9%	7
ehrenamtlich	3	8,8%	9	26,5%	2	5,8%	4	11,8%	7	20,6%	9	26,5%	34

Stand: 18. April 2018

8 Weckt das Mandat Begehrlichkeiten?

Ob das Mandat an sich nicht nur neue Aufgaben als Politiker, sondern auch Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten generiert, ist eine der Leitfragen bei der Untersuchung der veröffentlichungspflichtigen Angaben der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Mittlerweile liegen Daten zu drei Wahlperioden aus vier Erhebungen vor. Bereits in der Vorgängerstudie haben wir versucht, mit Hilfe des Vergleichs der Abgeordneten, die in der 17. Wahlperiode erstmals ein Mandat für den Deutschen Bundestag errungen haben, Hinweise auf Begehrlichkeiten zu finden. Von den 133 dort untersuchten MdB (siehe Tabelle 12) sind 103 zum dritten Mal in Folge in den Bundestag eingezogen (siehe Tabelle 11). 63 (davon 61 aus der Union) sind direkt und 40 über die Landeslisten wiedergewählt worden.

Viele Abgeordnete üben nicht nur ihre alten Berufe und gesellschaftlichen Funktionen weiter neben dem Mandat aus. Unsere These war, dass einige ihre Mitgliedschaft im Bundestag dazu nutzen, neue Tätigkeiten aufzunehmen und neue gesellschaftliche Funktionen wahrzunehmen. Das Mandat generiere nicht nur neue Aufgaben als Politiker, sondern auch neue Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten. Die veröffentlichungspflichtigen Angaben der 103 „Langzeitabgeordneten“ liefern dafür jedoch keine konkreten Hinweise.

In den Fraktionen der Linken und der Grünen sind jeweils nur zwei Abgeordnete entgeltlich tätig, in der SPD keiner. In der Union ist die Zahl der entgeltlich tätigen mit 22 so gering wie zu keinem bisherigen Erhebungszeitpunkt. Dennoch ist das Problem entgeltlicher Nebentätigkeiten auch in dieser Gruppe hauptsächlich ein Problem der Union. Auch bei der Anzahl der Abgeordneten mit Funktionen in Unternehmen verändern sich die Zahlen fast nur bei der Union. Auch dort hat die Zahl abgenommen und ist wieder auf dem gleichen Niveau wie Ende der 17. Wahlperiode. Das Gleiche ist für die Anzahl der wahrgenommenen Unternehmensfunktionen festzustellen.

Für die 103 analysierten Abgeordneten lässt sich die Vermutung, dass das Mandat dazu genutzt wird, neue Tätigkeiten aufzunehmen und neue gesellschaftliche Funktionen wahrzunehmen, nicht generell bestätigen. Die sich abzeichnende Tendenz aus den letzten Studien hin zu mehr Funktionen und Nebentätigkeiten setzt sich Anfang der 19. Wahlperiode nicht fort.

Mit dem dritten Mandat kann sicherlich schon von einer „parlamentarischen Karriere“ gesprochen werden, die möglicherweise auch das Interesse der MdB an weiteren Tätigkeiten und Funktionen geringer werden lässt. Mit längerer Zugehörigkeit zum Parlament als „erfahrene“ und „vernetzte“ MdB könnten attraktivere Positionen in den Fraktionen zur Verfügung stehen. Insofern kann die Frage, ob die Abgeordneten ihre aufgenommenen Funktionen und Nebentätigkeiten mehr zur Stärkung ihres parteipolitischen Einflusses, der Netzwerkbildung

und Sicherung ihrer Wiederwahl nutzen oder ob es sich um die Stärkung besonderer Interessen im Parlament handelt („Innere Lobby“), nicht klar beantwortet werden. Eine Einzelfallprüfung ist zur Beantwortung dieser Frage weiterhin unerlässlich. Zudem bleibt die Frage offen, welche „Karrieren“ MdB nach dem Ausscheiden aus dem Parlament weiterverfolgen und in welchem Zusammenhang diese mit aufgenommenen Tätigkeiten während ihrer Zeit im Parlament stehen.

Tabelle 11:

17., 18. und 19. Wahlperiode – MdB, die in der 17. WP zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden (N)

Wahlperiode	Die Linke				Die Grünen				SPD				Union			
	17	18	18	19	17	18	18	19	17	18	18	19	17	18	18	19
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	3	2	2	2	2	2	2	2	1	0	0	0	31	24	29	22
Funktionen in Unternehmen	2	1	1	1	6	6	6	6	5	5	7	6	21	26	28	21
<i>Unternehmen mit Funktionsträgern</i>	2	1	1	1	9	10	10	10	8	11	15	10	31	37	43	29
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	3	3	5	4	11	13	13	12	7	9	11	9	43	39	46	45
<i>Vereine mit Funktionsträgern</i>	3	4	8	6	23	29	33	34	30	46	53	46	134	124	168	160
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen	3	2	4	6	6	5	7	7	7	6	7	7	31	33	34	32
Stufenangaben Gesamt	16	3	16	0	1	0	0	0	9	3	5	2	144	42	156	33
Abgeordnete	17				17				13				56			

Stand: 18. April 2018

Tabelle 12:

17. und 18. Wahlperiode – MdB, die in der 17. WP zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden (N)

Wahlperiode	Die Linke		Die Grünen		SPD		Union	
	17	18	17	18	17	18	17	18
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	6	4	4	3	7	5	33	30
Funktionen in Unternehmen	5	4	8	9	10	15	25	33
<i>Unternehmen mit Funktionsträgern</i>	7	5	15	16	15	26	38	50
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	7	8	14	16	16	19	51	52
<i>Vereine mit Funktionsträgern</i>	9	12	27	39	57	84	144	168
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen	7	8	8	10	14	14	37	39
Stufenangaben Gesamt	32	24	2	0	131	121	147	157
Abgeordnete	25		20		24		64	

Stand: 1. Juni 2017

9 Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte in den ständigen Ausschüssen

Die ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages sind wesentliches Element der parlamentarischen Arbeit bei der Vorbereitung von Beschlüssen. Dort wird ein erheblicher Teil der fachlichen Arbeit geleistet, die letztlich in Gesetze mündet, die vom Bundestag beschlossen werden. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht in der Regel der Sitzverteilung im Parlament. Maßgeblich für die Ausschüsse sind einerseits deren Vorsitzende, die die Sitzungen vorbereiten und leiten, und andererseits die benannten Obmänner und Obfrauen der Fraktion, die ihre jeweiligen Fraktionen in den Ausschüssen „führen“ und als Schlichtungsinstanzen eine wichtige Rolle einnehmen. Im Folgenden liegt der Fokus jedoch zunächst auf den strukturellen Aspekten der einzelnen Ausschüsse hinsichtlich der veröffentlichungspflichtigen Angaben. Gibt es bestimmte Ausschüsse und Politikfelder in denen überdurchschnittlich viele MdB Nebentätigkeiten ausüben oder Nebeneinkünfte generieren?

Gemessen am Durchschnitt von 29 Prozent aller MdB, die eine entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat angeben, fallen insbesondere der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (49 %), der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (45 %), der Sportausschuss (44 %) sowie der Ausschuss für Kultur und Medien (44 %) auf. Im Falle des Rechtsausschusses ist das auf Grund der hohen Dichte von Anwälten unter den Mitgliedern (35 %) wenig überraschend. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei dem Anteil der Abgeordneten, die eine bezahlte Tätigkeit mit Stufe angegeben haben (20 % aller MdB). Neben dem Rechtsausschuss (28 %) und dem Landwirtschaftsausschuss (29 %) sind überdurchschnittlich viele Abgeordnete mit Nebeneinkünften Mitglied im Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung (33 %) sowie im Kulturausschuss (39 %).

Die meisten Abgeordneten, die neben dem Mandat Funktionen in einem Unternehmen ausüben, sind Mitglied des Haushaltsausschusses (47 %) oder des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (41 %). Insgesamt für 37 (Haushaltsausschuss) bzw. 35 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie) verschiedene Unternehmen üben diese Abgeordneten Funktionen neben dem Mandat aus. Im Wirtschaftsausschuss sind 20 Abgeordnete Mitglied eines Aufsichtsrates (41 %) und davon vier als Aufsichtsratsvorsitzende. Im Haushaltsausschuss sind 19 MdB (44 %) Aufsichtsratsmitglieder und einer davon dort Vorsitzender.

Gemessen an der Zahl der Ausschussmitglieder ist die Dichte von Aufsichtsratsmitgliedern zudem in den Ausschüssen für Bau (54 %), Sport (50 %) und Verkehr (44 %) besonders hoch.

Tabelle 13:

**Veröffentlichungspflichtige Angaben in den ständigen Ausschüssen des 19. Deutschen Bundestages –
Ordentliche Mitglieder (N MdB/% der Ausschussmitglieder)**

	Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat		Bezahlte Tätigkeit mit Stufenangabe		Funktionen in Unternehmen		Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts		Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen		Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften		MdB im Ausschuss
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Ausschuss für Wirtschaft und Energie	15	31%	12	24%	20	41%	20	41%	26	53%	8	16%	49
Ausschuss für Arbeit und Soziales	10	22%	7	15%	13	28%	15	33%	22	48%	2	4%	46
Auswärtiger Ausschuss	10	22%	9	20%	14	31%	21	47%	28	62%	7	16%	45
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz	21	49%	12	28%	13	30%	16	37%	20	47%	8	19%	43
Haushaltsausschuss	14	33%	9	21%	20	47%	24	56%	23	53%	4	9%	43
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur	11	26%	10	23%	13	30%	21	49%	16	37%	2	5%	43
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgen	9	21%	5	12%	11	26%	19	45%	21	50%	4	10%	42
Finanzausschuss	13	32%	10	24%	10	24%	14	34%	17	41%	5	12%	41
Ausschuss für Gesundheit	12	29%	9	22%	13	32%	14	34%	21	51%	4	10%	41
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	7	18%	5	13%	10	25%	20	50%	11	28%	2	5%	40
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	11	28%	7	18%	11	28%	19	49%	17	44%	6	15%	39
Ausschuss für die Angelegenheiten der EU	11	28%	7	18%	12	31%	13	33%	18	46%	4	10%	39
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft	17	45%	11	29%	13	34%	20	53%	20	53%	12	32%	38
Verteidigungsausschuss	7	19%	3	8%	12	33%	16	44%	15	42%	2	6%	36
Petitionsausschuss	8	29%	6	21%	7	25%	9	32%	4	14%	4	14%	28
Ausschuss Bau, Wohnen, Stadtentwicklung	9	38%	8	33%	7	29%	12	50%	9	38%	5	21%	24
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7	29%	5	21%	8	33%	7	29%	9	38%	4	17%	24
Ausschuss Digitale Agenda	5	24%	2	10%	6	29%	8	38%	11	52%	6	29%	21
Sportausschuss	8	44%	4	22%	8	44%	12	67%	9	50%	4	22%	18
Ausschuss für Kultur und Medien	8	44%	7	39%	6	33%	10	56%	9	50%	3	17%	18
Ausschuss für Tourismus	4	22%	2	11%	2	11%	8	44%	6	33%	1	6%	18
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	1	6%	0	0%	4	24%	5	29%	7	41%	0	0%	17
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	6	43%	4	29%	5	36%	5	36%	9	64%	1	7%	14

10 Nebeneinkünfte

Ausgangspunkt (April 2018)

143 Abgeordnete (20 % aller MdB)⁹ geben in 338 Stufenangaben Nebeneinkünfte über der Bagatellgrenze an (Tabelle 14). 92 Abgeordnete geben zu einer entgeltlichen Tätigkeit auch eine Stufe an und haben daraus Nebeneinkünfte, die über 1.000 Euro monatlich oder 10.000 Euro im Jahr liegen. 51 Abgeordnete haben ihre Einkünfte aus anderen veröffentlichungspflichtigen Funktionen.

Knapp die Hälfte (49 %) der angegebenen Stufen sind Nebeneinkünfte zwischen 1.000 und 3.500 Euro (Stufe 1). 15 Prozent der angegebenen Nebeneinkünfte liegen zwischen 3.501 und 7.000 Euro (Stufe 2) und 22 Prozent zwischen 7.001 und 15.000 Euro. Insgesamt 93 % der Stufenangaben liegen zwischen den Stufen eins und vier (bis maximal 30.000 Euro).

Tabelle 14:

Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen (N/% aller MdB mit Stufenangabe)

	AfD		FDP		Die Linke		Die Grünen		SPD		Union		Gesamt (N)
Stufe 1	39	23,6%	45	27,3%	6	3,6%	1	0,6%	26	15,8%	48	29,1%	165
<i>davon monatlich</i>	6	11,3%	5	9,4%	3	5,7%	0	-	6	11,3%	33	62,3%	53
Stufe 2	7	14,0%	20	40,0%	3	6,0%	0	-	8	16,0%	12	24,0%	50
<i>davon monatlich</i>	0	-	3	27,3%	0	-	0	-	3	27,3%	5	45,5%	11
Stufe 3	10	13,7%	19	26,0%	1	1,4%	2	2,7%	14	19,2%	27	37,0%	73
<i>davon monatlich</i>	1	6,3%	4	25,0%	0	-	0	-	4	25,0%	7	43,8%	16
Stufe 4	3	11,1%	10	37,0%	1	3,7%	0	-	4	14,8%	8	29,6%	27
<i>davon monatlich</i>	1	50,0%	0	-	0	-	0	-	0	-	1	50,0%	2
Stufe 5	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	7	100,0%	7
Stufe 6	0	-	2	33,3%	0	-	0	-	0	-	4	66,7%	6
Stufe 7	2	33,3%	0	-	0	-	0	-	1	16,7%	3	50,0%	6
Stufe 8	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Stufe 9	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Stufe 10	1	25,0%	1	25,0%	0	-	0	-	0	-	2	50,0%	4
Stufenangaben	62	18,3%	97	28,7%	11	3,3%	3	0,9%	53	15,7%	102	30,2%	338
Abgeordnete	17	11,9%	32	22,4%	9	6,3%	3	2,1%	23	16,1%	58	40,6%	143¹

1) Ein fraktionsloser Abgeordneter ist bei der Darstellung nicht berücksichtigt worden.
Stand: 18. April 2018

⁹ Im April 2014 gaben 133 Abgeordnete eine Nebentätigkeit mit Stufenangabe an (21%).

36 Abgeordnete (5 % aller MdB) machen Stufenangaben zwischen den Stufen vier und zehn. 14 Abgeordnete (2 %) geben Nebeneinkünfte der Stufen 5 und 10 an (ab 30.001 Euro). Davon sind neun aus der Union, jeweils zwei aus der AfD und FDP sowie eine Abgeordnete der SPD. Vier Abgeordnete des 19. Deutschen Bundestages haben Nebeneinkünfte über 250.000 Euro angegeben, davon zwei aus der Union und jeweils einer aus AfD und FDP. An dieser Stelle sei noch einmal wiederholt, dass eine auf den Cent genaue Offenlegung noch mehr Informationen im Detail bringen würde, aber keinen substanziell höheren Aufklärungsstand.

Nacherhebung (Juni 2018)

In der zweiten Erhebung am 1. Juni 2018 konnten bereits erhebliche, teilweise erstaunliche Veränderungen festgestellt werden (Tabelle 15). Es gaben 19 Abgeordnete mehr (162 MdB) Nebentätigkeiten mit Stufenangaben an (22,8 % aller MdB).¹⁰ Die Zahl der Stufenangaben nahm um 209 auf insgesamt 547 zu. Eine Steigerung in diesem Maße war zu diesem Zeitpunkt völlig unerwartet. Während der Anteil der nebenverdienenden Abgeordneten kaum vom Juni 2014 abweicht, ist die Zahl der Stufenangaben in einem beträchtlichen Maß höher (+61,8 %).

Ein genauerer Blick zeigte, dass 20 Abgeordnete zwei oder mehr zusätzliche Stufenangaben bei ihren veröffentlichungspflichtigen Angaben machten. Vier MdB machten mindestens zehn weitere Angaben. Zwei Abgeordnete stachen aber besonders heraus, da sie zusammen allein 116 weitere Einnahmen angegeben haben (einer davon 93). Selbst wenn dieser extreme Einzelfall außer Acht gelassen wird, ist das ein Wachstum von rund 34 Prozent.

76 Parlamentarier geben an, zusätzlich zu ihrer Vergütung als Abgeordnete des Deutschen Bundestages, monatliche Einkünfte aus anderen Tätigkeiten zu beziehen.¹¹ Da davon auszugehen ist, dass diese Bezüge nicht ohne Gegenleistung ausgezahlt werden, sind insbesondere dies Fälle, die dem Souverän ganz offensichtlich die Arbeitskraft der Mandatsträger entziehen. 33 Abgeordnete geben jährliche Einkünfte aus ihren Nebentätigkeiten an. Ausschließlich einmalige Einkünfte erzielen 53 Abgeordnete.

Honorare für Nebentätigkeiten von Abgeordneten sind generell mit dem Verdacht verbunden für lobbyistische Leistungen bezahlt zu werden. Es bleibt das Privileg einer Minderheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages Nebeneinkünfte neben dem Mandat zu erzielen. Mit diesen Nebentätigkeiten höhere Einkünfte zu erzielen als mit den Diäten¹², ist ein noch weniger gerechtfertigtes Privileg. 15 Abgeordnete haben im Monat durchschnittlich höhere

¹⁰ Im Juni 2014 waren es 140 MdB (22,1%).

¹¹ Acht Parlamentarier geben an, mittlerweile keine monatlichen Bezüge mehr zu haben.

¹² Entschädigung nach § 11 Absatz 1 AbgG – 9.780,28 €, Bundestagsdrucksache 19/1818. Deutscher Bundestag, 25. April 2018, abgerufen am 8. Juni 2018.

Bruttoeinnahmen aus einer Nebentätigkeit als durch die Abgeordnetenentschädigung. Zehn Abgeordnete beziehen im Jahr oder einmalig durchschnittlich höhere Bruttoeinnahmen aus einer Nebentätigkeit. Es ist und bleibt ein Privileg einer verschwindenden Minderheit im Parlament. Dieses Privileg zu beseitigen, ist politisch geboten.

Tabelle 15:

Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen (N/% aller MdB mit Stufenangabe)

	AfD		FDP		Die Linke		Die Grünen		SPD		Union		Gesamt (N)
Stufe 1	51	18,0%	55	19,4%	24	8,5%	2	0,7%	29	10,2%	122	43,1%	283
<i>davon monatlich</i>	7	12,5%	5	8,9%	3	5,4%	0	-	6	10,7%	35	62,5%	56
Stufe 2	8	9,0%	21	23,6%	9	10,1%	3	3,4%	9	10,1%	39	43,8%	89
<i>davon monatlich</i>	0	-	3	20,0%	1	6,7%	0	-	4	26,7%	7	46,7%	15
Stufe 3	11	10,6%	26	25,0%	2	1,9%	2	1,9%	15	14,4%	48	46,2%	104
<i>davon monatlich</i>	1	5,6%	5	27,8%	0	-	0	-	5	27,8%	7	38,9%	18
Stufe 4	3	8,3%	11	30,6%	1	2,8%	0	-	4	11,1%	16	44,4%	36
<i>davon monatlich</i>	1	50,0%	0	-	0	-	0	-	0	-	1	50,0%	2
Stufe 5	0	-	1	7,7%	1	7,7%	0	-	0	-	11	84,6%	13
Stufe 6	0	-	1	14,3%	0	-	0	-	0	-	6	85,7%	7
Stufe 7	1	20,0%	1	20,0%	0	-	0	-	1	20,0%	2	40,0%	5
Stufe 8	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	1	100,0%	1
Stufe 9	1	33,3%	0	-	0	-	0	-	0	-	2	66,7%	3
Stufe 10	1	16,7%	2	33,3%	0	-	0	-	0	-	3	50,0%	6
Stufenangaben	76	13,9%	118	21,6%	37	6,8%	7	1,3%	58	10,6%	250	45,7%	547
Abgeordnete	17	10,5%	35	21,6%	11	6,8%	6	3,7%	26	16,0%	66	40,7%	162^a

a) Ein fraktionsloser Abgeordneter ist bei der Darstellung nicht berücksichtigt worden.

Stand: 1. Juni 2018

11 Gesamteinkünfte¹³

Eine Aussage über die Gesamteinkünfte in der 19. Wahlperiode ist zum jetzigen Zeitpunkt weder möglich noch sinnvoll. Aber wir haben die Möglichkeit, den Status quo mit den Daten der 18. Wahlperiode (Tabelle 16) zu vergleichen. Die überraschende Erkenntnis für die Vergleichsangaben aus dem April 2018 war, dass die durchschnittliche Gesamtsumme der Nebeneinkünfte – ob zufällig oder nicht – mit knapp sechs Millionen Euro nahezu identisch ist (Tabelle 17).

Tabelle 16:

Gesamte Nebeneinkünfte am Anfang der 18. Wahlperiode nach Fraktionen

Partei	Nebeneinkünfte min	Nebeneinkünfte max	Durchschnitt	% aller Nebeneinkünfte
Union	3.371.247,00 €	5.948.504,00 €	4.659.875,50 €	80,40%
SPD	610.069,00 €	1.419.000,00 €	1.014.534,50 €	17,50%
Die Grünen	41.504,00 €	98.500,00 €	70.002,00 €	1,21%
Die Linke	44.002,00 €	59.000,00 €	51.501,00 €	0,89%
Gesamt	4.066.822,00 €	7.525.004,00 €	5.795.913,00 €	

Stand: 11. April 2014

Tabelle 17:

Gesamte Nebeneinkünfte am Anfang der 19. Wahlperiode nach Fraktionen im April 2018

Partei	Nebeneinkünfte min	Nebeneinkünfte max	Durchschnitt	% aller Nebeneinkünfte
Union	2.049.620,00 €	3.651.002,00 €	2.850.311,00 €	48,55%
SPD	614.574,00 €	1.090.000,00 €	852.287,00 €	14,52%
Die Grünen	15.002,00 €	33.500,00 €	24.251,00 €	0,41%
Die Linke	49.505,00 €	125.500,00 €	87.502,50 €	1,49%
FDP	913.077,00 €	1.389.001,00 €	1.151.039,00 €	19,61%
AfD	670.527,00 €	1.094.501,00 €	882.514,00 €	15,03%
Gesamt	4.327.306,00 €	7.413.504,00 €	5.870.405,00 €	

Stand: 18. April 2018

¹³ In der Berechnung sind sämtliche veröffentlichungspflichtigen Einkünfte der Abgeordneten, die auf der Webseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurden. Zum einen der Stand vom 16.04.2018 und zum anderen vom 01.06.2018. Das 10-Stufensystem erlaubt keine Aussagen über die tatsächliche Höhe der Nebeneinkünfte. Deshalb wurde jeweils ein Minimum und ein Maximum der Einnahmen berechnet und daraus das Mittel gebildet. Monatliche Einkünfte wurden für den April 2018 mit sechs (November 2017 bis einschließlich April 2018) und für den Juni mit sieben multipliziert (November 2017 bis einschließlich Mai 2018). Sofern die Abgeordneten andere Start- oder Enddaten angegeben haben, wurde das berücksichtigt.

Im Rahmen der zusätzlichen Erhebung der Stufenangaben im Juni 2018 gab es einen sprunghaften Anstieg der Nebeneinkünfte (Tabelle 18). Das größte Einzelvolumen behält die Union. Im Mittel aus minimalen und maximalen Nebeneinkünften sind das bis dato fast fünf Millionen Euro. Das ist ein Anteil von 54 Prozent aller angegebenen Nebeneinkünfte. Die Summe entspricht in etwa genau der Summe aus dem April 2014. Allein elf Abgeordnete¹⁴ der Unionsfraktion teilen fast 68 Prozent der bisher angegebenen Nebeneinkünfte unter sich auf. Gemessen am Anteil ihrer Abgeordneten ist die FDP mit 19 Prozent aller Nebeneinkünfte die Fraktion, welche die meisten Einnahmen aus Funktionen und Tätigkeiten neben dem Mandat generiert. Pro Mitglied der FDP-Fraktion sind das 20.635,01 Euro Nebeneinnahmen. Nur auf die Abgeordneten verteilt, welche eine bezahlte Nebentätigkeit angeben, sind es 47.165,73 Euro. Aber auch in der FDP Fraktion gibt es allein drei Abgeordnete, die fast die Hälfte aller Nebeneinkünfte beziehen. An dritter Stelle der Fraktionen mit den höchsten Nebeneinnahmen kommt bereits die AfD (12 %), die auch zwei der Topverdiener (Stufe 10, Stufe 9 und Stufe 7) in ihren Reihen hat. Diese Abgeordneten beziehen allein 80 Prozent der gesamten Nebeneinnahmen der AfD. SPD (-7 %-Punkte), die Grünen (-0,7 %-Punkte) und die Linken (+1,9 %-Punkte) vereinen zusammen die restlichen 14 Prozent (siehe Tabelle 18) des Gesamtvolumens der Nebeneinkünfte auf sich. Das sind fast sechs Prozentpunkte weniger am gesamten Anteil der Nebeneinkünfte gegenüber dem Stand vom April 2014 (siehe Tabelle 16).

Betrachtet man die reinen Summen der Nebeneinkünfte, hat es sowohl in der Union als auch der SPD nur marginale Veränderungen gegeben. Bei der Fraktion der Linken hat die Gesamtsumme ordentlich um fast 200.000 Euro zugenommen. Aber auch hier teilen zwei Abgeordnete fast die Hälfte aller Nebeneinkünfte unter sich auf. Die Fraktion der Grünen ist bis dato die einzige Fraktion im 19. Deutschen Bundestag, die auf die Gesamtsumme bezogen von sich behaupten kann, weniger Nebeneinkünfte generiert zu haben.

18 Abgeordnete (2,5 % aller MdB) beziehen allein mehr als die Hälfte aller Nebeneinkünfte (ca. 5 Millionen Euro). Dabei handelt es sich um die skandalisierungswürdigen Einzelfälle, welche die Reputation des ganzen Parlaments beschädigen. Auch die AfD, das zeigt die vorliegende Studie, ist nicht frei von diesem Problem, obwohl sie in ihrem Grundsatzprogramm schreibt: „Nebentätigkeiten der Abgeordneten haben ein für unsere Demokratie bedrohliches Ausmaß angenommen.“

¹⁴ Abgeordnete, die im Durchschnitt bisher mindestens 100.000 Euro hinzuverdient haben.

Tabelle 18:

Gesamte Nebeneinkünfte am Anfang der 19. Wahlperiode nach Fraktionen im Juni 2018

Partei	Nebeneinkünfte min	Nebeneinkünfte max	Durchschnitt	% aller Nebeneinkünfte
Union	3.393.708,00 €	6.182.003,00 €	4.787.855,50 €	54,39%
SPD	585.073,00 €	1.259.500,00 €	922.286,50 €	10,48%
Die Grünen	26.505,00 €	58.000,00 €	42.252,50 €	0,48%
Die Linke	148.519,00 €	344.500,00 €	246.509,50 €	2,80%
FDP	1.370.599,00 €	1.931.002,00 €	1.650.800,50 €	18,75%
AfD	794.030,00 €	1.377.001,00 €	1.085.515,50 €	12,33%
Gesamt	6.363.437,00 €	11.242.006,00 €	8.802.721,50 €	

Stand: 1. Juni 2018

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Studie hat gezeigt, dass die erheblich veränderte Zusammensetzung des 19. Deutschen Bundestages und der Einzug der AfD an der Praxis der entgeltlichen Nebentätigkeiten nicht viel verändert hat. Die Gesamtsumme der Nebeneinkünfte lässt sich noch nicht klar beziffern, und sie ist auch nicht zielführend. Das haben die deutlich abweichenden Ergebnisse aus unseren zwei Erhebungen gezeigt. Ob die Gesamteinkünfte gleich geblieben sind oder sich erhöht haben, ist unklar. Hier zeigt sich das Problem der Art und Weise, wie die Verwaltung des Deutschen Bundestages die Angaben der Abgeordneten auf Basis der Verhaltensregeln einfordert. Zum einen gibt es eine dreimonatige Frist zur Angabe, und zum anderen ist nicht klar, wie schnell und vollständig die Angaben angesichts ihrer Vielzahl auf die Webseite kommen. Im Zeitalter der „Digitalisierung“ sind durchaus Alternativen möglich, die auch dem Bürger einen aktuellen, einfacheren Zugang zu aggregierten und vergleichbaren Daten ermöglichen. Dies ist ein eindeutiger Auftrag an die Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Das Aufstocken der Mandatsbezüge ist und bleibt ein Problem einer privilegierten Minderheit von einem Drittel der Abgeordneten. Vor allem aus Abgeordneten von Union und FDP setzt sich diese Minderheit zusammen.

Viele neue Abgeordnete bringen ihre Nebentätigkeiten mit in den Bundestag und zeigen wenig Absicht, sie aufzugeben. Lediglich sieben Abgeordnete haben ihre entgeltlichen Nebentätigkeiten bis April 2018 beendet. Frauen haben deutlich weniger entgeltliche Nebentätigkeiten als Männer. Rechtsanwälte sind weiterhin die am deutlichsten überrepräsentierte Berufsgruppe im Deutschen Bundestag. Sie verfügen allein über ein Viertel aller Nebeneinkünfte. Das Engagement in Unternehmen ist auf den geringsten Stand seit Beginn der Studienreihe gesunken. Auffällig ist auch ein geringer werdender Grad gesellschaftlicher Vernetzung über Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen sowie in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in fast allen Fraktionen. Die These, dass das Mandat Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten generiert, kann auf der Basis der veröffentlichungspflichtigen Angaben aus drei Wahlperioden nicht bestätigt werden.

Eine isolierte Betrachtung der Gesamtsumme der Nebeneinkünfte verleitet leicht dazu, alle Abgeordneten zu raffgierigen, nur an persönlicher Bereicherung interessierten Politikern zu degradieren. Das ist nicht der Fall. Nur eine verschwindend geringe Minderheit der Parlamentarier bezieht „unerhörte“ Summen aus Tätigkeiten neben dem Mandat außerhalb des Parlaments.

2005 hat der Deutsche Bundestag mehr Transparenz in die Nebeneinkünfte der Bundestagsabgeordneten gebracht. Seitdem ist tatsächlich mehr über die Nebeneinkünfte bekannt geworden. Es gibt heute Möglichkeiten, die Strukturen und Tendenzen der Entwicklung nach-

zuvollziehen. Die Bürger können sich einen, wenn auch aufgrund der unzeitgemäßen Darstellung, nur beschwerlichen Überblick verschaffen, ob ihr Abgeordneter oder ihre Abgeordnete ihrer präferierten Partei das Mandat auch wirklich in den Mittelpunkt der Tätigkeiten stellt. Aber das Ansehen der Abgeordneten, die Nebeneinkünfte erzielen, und des Parlaments insgesamt, ist seitdem nicht sichtbar gestiegen. Eher das Gegenteil ist der Fall. Ein Ausdruck dafür ist der Einzug der AfD in das Parlament, die sich als „Anti-Establishment-Partei“ geriert und eben unter anderem genau jene Ressentiments aufgreift, welche die öffentliche Skandalisierung besonderer Einzelfälle schüren. Die 10-Stufen-Regelung bleibt immer noch hinter dem öffentlichen Verlangen nach exakten Angaben zurück. Gerade die besonders interessierenden Höchsteinkommen der Stufe 10 (250.000 €) sind nicht transparent. Doch selbst die Transparenz der Nebeneinkünfte ist kein Mittel mehr gegen den Ansehensverlust, wenn die Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten selbst das Skandalon sind wie die Causa Steinbrück¹⁵ lehrt.

Abgesehen von der Einführung eines Lobbyregisters und einer Dokumentation lobbyistischer Eingriffe sind weitere Maßnahmen, die noch mehr Transparenz schaffen, ohne erkennbaren Nutzen. Möglicherweise ist der Zeitpunkt schon überschritten, zu dem mehr Transparenz noch einen signifikanten positiven Einfluss auf das Bild der Politik und des Parlaments hätte haben können. Dennoch ermöglicht das erreichte Transparenzniveau längst Bewertungen und Urteile. Es legt den Schluss nahe, dass dem Ansehensverlust der Politik und des Parlaments nur noch Einhalt geboten werden kann, wenn mittlerweile transparente, aber inakzeptable Handlungen erheblich eingeschränkt oder überhaupt eingestellt werden. Das gilt nicht nur für Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte. Auch Parteispenden, Politik sponsoring oder der abrupte Seitenwechsel von Politikern nach dem Ende ihrer politischen Karriere und Externen in die Bundesverwaltung zählen dazu.

Steht das Mandat überhaupt im Mittelpunkt der Tätigkeit als Bundestagsabgeordnete/r? Das ist und bleibt die Kernfrage bei der Auseinandersetzung über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte. Können die angegebenen Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten überhaupt toleriert werden? Inwiefern sind sie mit der Stellung als Abgeordneter vereinbar? Die Leitlinie bei der Bewertung aller Nebentätigkeiten muss die Stärkung, die Freiheit und die Glaubwürdigkeit des Mandats sein. Alles, was den Verdacht erregt, die Legitimität und Glaubwürdigkeit zu beschädigen, beschädigt die Demokratie. Die Unzulänglichkeit der bestehenden Regeln ist allgemein bekannt, aber die Weigerung, den Lobbyismus im Allgemeinen und grundsätzlich zu regulieren – jüngst das Streichen eines verbindlichen Lobbyregisters während der Koalitionsverhandlungen –, nährt weiter den Generalverdacht von Abhängigkeit, Nachgiebigkeit, Käuflichkeit

¹⁵ 2012 gab es eine öffentliche Debatte über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte im Rahmen der Nominierung zum Kanzlerkandidaten der SPD.

und Bestechlichkeit in jeder einzelnen politischen Aktion. Dieser fundamentale Legitimationsverlust wird ausschließlich vom Parlament selbst verantwortet. Weder Standortlogiken noch Globalisierungszwänge hindern das Parlament, tätig zu werden. Es ist seine genuine Aufgabe. Dieser Vertrauensverlust stellt sich als das eigentliche Problem dar, weil Vertrauen eine notwendige Voraussetzung für die Demokratie ist.

Weitere OBS-Arbeitspapiere zum Thema „Nebeneinkünfte“



OBS-Arbeitsheft 70



Andreas Kolbe, Herbert Hönigsberger, Sven Osterberg

Marktordnung für Lobbyisten

Wie Politik den Lobbyeinfluss regulieren kann

Ein Vorschlag der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt/Main 2011



Herbert Hönigsberger



Die sechste Fraktion – Nebenverdiener im Deutschen Bundestag

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt/Main 2013

OBS-Arbeitspapier Nr. 11

Zu den Autoren:

Andreas Kolbe, geboren 1978, arbeitet als Sozialwissenschaftler und Publizist in Berlin. Studium der Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Gründungsmitglied und bis 2015 Mitglied der Geschäftsführung des Netzwerks Nautilus Politikberatung.

Herbert Hönigsberger M.A., (* 1948, † 2015), Sozialwissenschaftler, Publizist, Politikberater. Mitinhaber der IST-GmbH, Gesellschaft für angewandte Sozialwissenschaft und Statistik Berlin/Heidelberg/Ebertsheim. Sprecher des Gesellschafterausschusses Nautilus Politikberatung.

Sven Osterberg, geboren 1971, arbeitet als Sozialwissenschaftler und Publizist in Berlin. Gründungsmitglied und von 2006 bis 2015 Mitglied der Geschäftsführung des Netzwerks Nautilus Politikberatung.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB (N/% aller MdB).....	9
Tabelle 2:	Veröffentlichungspflichtige Angaben Anfang der 18. und 19. Wahlperiode in % aller MdB mit Angaben.....	12
Tabelle 3:	Nebentätigkeiten Anfang der 18. und 19. Wahlperiode (2014/2018) in den Fraktionen (% aller MdB je Fraktion)	13
Tabelle 4:	Nebentätigkeiten der neu gewählten und „altgedienten“ MdB (ab 2. Wahlperiode) in % aller MdB je Fraktion	15
Tabelle 5:	Nebentätigkeiten der neu gewählten und „altgedienten“ MdB (ab 2. Wahlperiode) in % aller MdB je Fraktion 18. WP 2014 a	16
Tabelle 6:	Veröffentlichungspflichtige Angaben Männer und Frauen (%/N).....	17
Tabelle 7:	Veröffentlichungspflichtige Angaben von Direktkandidaten und Listenkandidaten (%/N)	18
Tabelle 8:	Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB mit der Berufsangabe Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (N/% aller Rechtsanwälte)	19
Tabelle 9:	Funktionen in Unternehmen 18. Wahlperiode 2014 (N/%).....	21
Tabelle 10:	Funktionen in Unternehmen 19. Wahlperiode 2018 (N/%).....	22
Tabelle 11:	17. , 18. und 19. Wahlperiode – MdB, die in der 17. WP zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden (N)	24
Tabelle 12:	17. und 18. Wahlperiode – MdB, die in der 17. WP zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden (N)	24
Tabelle 13:	Veröffentlichungspflichtige Angaben in den ständigen Ausschüssen des 19. Deutschen Bundestages – Ordentliche Mitglieder (N MdB/% der Ausschussmitglieder).....	26
Tabelle 14:	Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen (N/% aller MdB mit Stufenangabe).....	27
Tabelle 15:	Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen (N/% aller MdB mit Stufenangabe).....	29
Tabelle 16:	Gesamte Nebeneinkünfte am Anfang der 18. Wahlperiode nach Fraktionen	30
Tabelle 17:	Gesamte Nebeneinkünfte am Anfang der 19. Wahlperiode nach Fraktionen im April 2018	30
Tabelle 18:	Gesamte Nebeneinkünfte am Anfang der 19. Wahlperiode nach Fraktionen im Juni 2018.....	32

Hinweis zum Autor

Sven Osterberg, geboren 1971, arbeitet als Sozialwissenschaftler und Publizist in Berlin. Ausbildung zum Industrieelektroniker. Anschließend Studium der Soziologie, Politischen Wissenschaften und Sozialwissenschaften an der FU Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin. Gründungsmitglied und von 2006 bis 2015 Mitglied der Geschäftsführung des Netzwerks Nautilus Politikberatung. Tätig vor allem auf dem Gebiet der quantitativen und qualitativen Diskursanalyse.

Weitere OBS-Arbeitspapiere zum Thema „Nebeneinkünfte“



Herbert Höningsberger

Was soll ich machen bei solch mickrigen Portionen!?

WÄHLER

MdB

DIÄTEN

NEBENVERDIENST

NEBENVERDIENST

Otto Brenner Stiftung

Aufstocker im Bundestag
Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt am Main 2014

OBS-Arbeitspapier Nr. 13



Sven Osterberg

...meine Abgeordnete! 15 Stunden täglich im Einsatz für Ihren Wahlkreis...!!!

Mein Abgeordneter! Sämtlich im Einsatz für seine 15 Nebenjobs...!!!

MEIN VOLKE

NEBENVERDIENST

Otto Brenner Stiftung

Aufstocker im Bundestag II – Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten in der 18. Wahlperiode

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt am Main 2017

OBS-Arbeitspapier 26

OBS-Arbeitspapiere Infos und Download: www.otto-brenner-stiftung.de

- Nr. 30 Netzwerk AfD. Die neuen Allianzen im Bundestag (Malene Gürgen, Christian Jakob, Sabine am Orde)
- Nr. 29 Lindners FDP. Profil – Strategie – Perspektiven (Michael Freckmann)
- Nr. 28 Unternehmensteuern in Deutschland. Rechtliche Grauzonen und zivilgesellschaftliche Alternativen (Christoph Trautvetter, Silke Ötsch, Markus Henn)
- Nr. 27 Polarisiert und radikalisiert? Medienmisstrauen und die Folgen (Oliver Decker, Alexander Yendell, Johannes Kiess, Elmar Brähler)
- Nr. 26 Aufstocker im Bundestag II – Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten in der 18. Wahlperiode (Sven Osterberg)
- Nr. 25 Unterhaltung aus Bayern, Klatsch aus Hessen? Eine Programmanalyse von BR und hr (Eva Spittka, Matthias Wagner und Anne Beier)
- Nr. 24 #MythosTwitter – Chancen und Grenzen eines sozialen Mediums (Mathias König und Wolfgang König)
- Nr. 23 Informationsfreiheit – Mehr Transparenz für mehr Demokratie (Arne Semsrott)
- Nr. 22 Journalist oder Animateur – ein Beruf im Umbruch. Thesen, Analysen und Materialien zur Journalismusdebatte (Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz)
- Nr. 21 Ausverkauf des Journalismus? – Medienverlage und Lobbyorganisationen als Kooperationspartner (Marvin Oppong)
- Nr. 20 Die AfD vor den Landtagswahlen 2016 – Programme, Profile und Potenziale (Alexander Hensel, Lars Geiges, Robert Pausch und Julika Förster)
- Nr. 19 Bürgerbeteiligung im Fernsehen – Town Hall Meetings als neues TV-Format? (Nils Heisterhagen)
- Nr. 18 „Querfront“ – Karriere eines politisch-publizistischen Netzwerks (Wolfgang Storz)
- Nr. 17 Information oder Unterhaltung? – Eine Programmanalyse von WDR und MDR (Joachim Trebbe, Anne Beier und Matthias Wagner)
- Nr. 16 Politische Beteiligung: Lage und Trends (Rudolf Speth)
- Nr. 15 Der junge Osten: Aktiv und Selbstständig – Engagement Jugendlicher in Ostdeutschland (Jochen Roose)
- Nr. 14 Wettbewerbspopulismus – Die Alternative für Deutschland und die Rolle der Ökonomen (David Bebnowski und Lisa Julika Förster)
- Nr. 13 Aufstocker im Bundestag – Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode (Herbert Hönigsberger)
- Nr. 12 Zwischen Boulevard und Ratgeber-TV. Eine vergleichende Programmanalyse von SWR und NDR (Joachim Trebbe)
- Nr. 11 Die sechste Fraktion. Nebenverdiener im Deutschen Bundestag (Herbert Hönigsberger)
- Nr. 10 Chancen der Photovoltaik-Industrie in Deutschland (Armin Räuber, Werner Warmuth, Johannes Farian)
- Nr. 9 Logistik- und Entwicklungsdienstleister in der deutschen Automobilindustrie – Neue Herausforderungen für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen (Heinz-Rudolf Meißner)
- Nr. 8 Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit – Neue Herausforderungen und Handlungsansätze (Martin Grundmann und Susanne Voss unter Mitarbeit von Frank Gerlach)

Die Otto Brenner Stiftung ...

... ist die gemeinnützige Wissenschaftsstiftung der IG Metall. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als Forum für gesellschaftliche Diskurse und Einrichtung der Forschungsförderung ist sie dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Ausgleich zwischen Ost und West.

... initiiert den gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Workshops und Kooperationsveranstaltungen (z. B. im Herbst die OBS-Jahrestagungen), organisiert Konferenzen, lobt jährlich den „Brenner-Preis für kritischen Journalismus“ aus, fördert wissenschaftliche Untersuchungen zu sozialen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Themen, vergibt Kurzstudien und legt aktuelle Analysen vor.

... informiert regelmäßig mit einem Newsletter über Projekte, Publikationen, Termine und Veranstaltungen.

... veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“ oder als Arbeitspapiere (nur online). Die Arbeitshefte werden, wie auch alle anderen Publikationen der OBS, kostenlos abgegeben. Über die Homepage der Stiftung können sie auch elektronisch bestellt werden. Vergriffene Hefte halten wir als PDF zum Download bereit.

... freut sich über jede ideelle Unterstützung ihrer Arbeit. Aber wir sind auch sehr dankbar, wenn die Arbeit der OBS materiell gefördert wird.

... ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V (-Höchst) vom 29. Mai 2018 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt worden. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Otto Brenner Stiftung sind Spenden steuerlich absetzbar bzw. begünstigt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit, z. B. durch eine zweckgebundene Spende

Spenden erfolgen nicht in den Vermögensstock der Stiftung, sie werden ausschließlich und zeitnah für die Durchführung der Projekte entsprechend dem Verwendungszweck genutzt.

Bitte nutzen Sie folgende Spendenkonten:

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Schwerpunkt:

- Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens

Bank:	HELABA Frankfurt/Main
IBAN:	DE11 5005 0000 0090 5460 03
BIC:	HELA DE FF

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zu den Schwerpunkten:

- Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland (einschließlich des Umweltschutzes)
- Entwicklung demokratischer Arbeitsbeziehungen in Mittel- und Osteuropa
- Verfolgung des Zieles der sozialen Gerechtigkeit

Bank:	HELABA Frankfurt/Main
IBAN:	DE86 5005 0000 0090 5460 11
BIC:	HELA DE FF

Geben Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an, damit wir Ihnen nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung zusenden können. Oder bitten Sie in einem kurzen Schreiben an die Stiftung unter Angabe der Zahlungsmodalitäten um eine Spendenbescheinigung. Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Otto Brenner Stiftung danken für die finanzielle Unterstützung und versichern, dass die Spenden ausschließlich für den gewünschten Verwendungszweck genutzt werden.

Aktuelle Ergebnisse der Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“

- **OBS-Arbeitsheft 94**
Olaf Hoffjahn, Oliver Haidukiewicz
Deutschlands Blogger
Die unterschätzten Journalisten
- **OBS-Arbeitsheft 93***
Michael Haller
Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien
Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information
- **OBS-Arbeitsheft 92***
Bernd Gäbler
AfD und Medien
Analyse und Handreichungen
- **OBS-Arbeitsheft 91***
Alexander Hensel, Florian Finkbeiner u. a.
Die AfD vor der Bundestagswahl 2017
Vom Protest zur parlamentarischen Opposition
- **OBS-Arbeitsheft 90***
Hans-Jürgen Arlt, Martin Kempe, Sven Osterberg
Die Zukunft der Arbeit als öffentliches Thema
Presseberichterstattung zwischen Mainstream und blinden Flecken
- **OBS-Arbeitsheft 89**
Christina Köhler, Pablo Jost
Tarifkonflikte in den Medien
Was prägt die Berichterstattung über Arbeitskämpfe?
- **OBS-Arbeitsheft 88***
Bernd Gäbler
Quatsch oder Aufklärung?
Witz und Politik in heute show und Co.
- **OBS-Arbeitsheft 87***
Kim Otto, Andreas Köhler, Kristin Baars
„Die Griechen provozieren!“
Die öffentlich-rechtliche Berichterstattung über die griechische Staatsschuldenkrise
- **OBS-Arbeitsheft 86***
Lutz Frühbrodt
Content Marketing
Wie „Unternehmensjournalisten“ die öffentliche Meinung beeinflussen
- **OBS-Arbeitsheft 85***
Sabine Ferenschild, Julia Schniewind
Folgen des Freihandels
Das Ende des Welttextilabkommens und die Auswirkungen auf die Beschäftigten
- **OBS-Arbeitsheft 84***
Fritz Wolf
„Wir sind das Publikum!“
Autoritätsverlust der Medien und Zwang zum Dialog

* Printfassung leider vergriffen; Download weiterhin möglich.

OBS-Arbeitspapier 31

Aufstocker im Bundestag III –

Eröffnungsbilanz der Nebenverdienste
der Abgeordneten in der 19. Wahlperiode